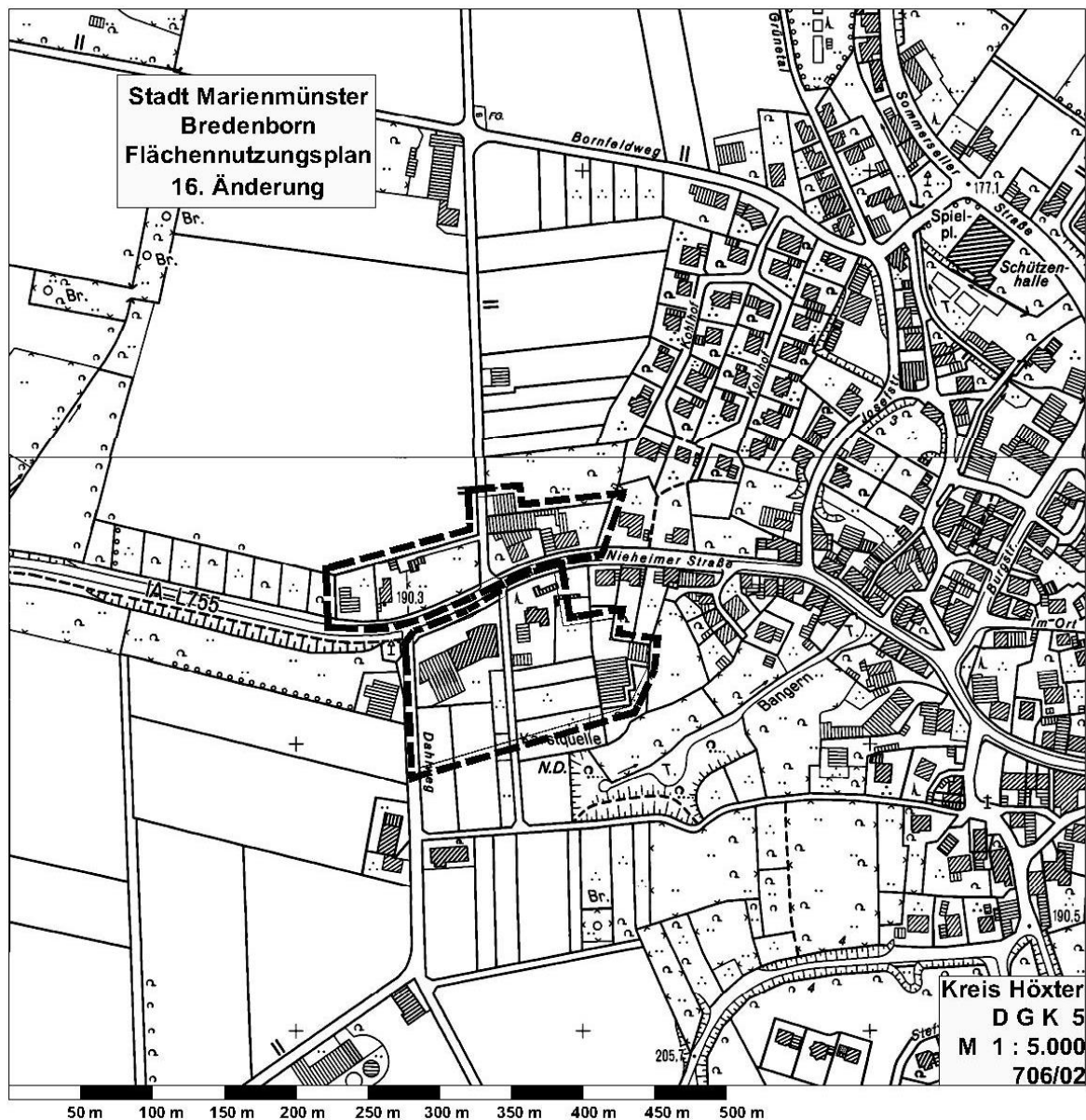


## Bekanntmachung

### 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt durchzuführen, um damit die Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu ermöglichen und gleichzeitig eine planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen baulichen Anlagen am westlichen Ortsrand der Ortschaft Bredenborn vorzunehmen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Westen der Ortschaft Bredenborn, Ortsausgang in Richtung Nieheim, nördlich und südlich der Nieheimer Straße (L 755). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (ohne Maßstab).



Die Planungen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster sollen nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegen in der Zeit vom

**07. Oktober 2019 bis 21. Oktober 2019 ( einschließlich )**

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können auch Anregungen im Baubereich der Stadt Marienmünster eingereicht werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link: <https://www.marienmuenster.de/index.php?id=723> .

Marienmünster, 16.09.2019

gez. Robert Klocke, Bürgermeister